

Für die Erteilung der Schlussabnahme nach § 36 Abs. 6 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) und die Ausstellung des amtlichen Formulars -Anlage 10.3- der Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung ist die folgende Fachunternehmererklärung des Erstellungsbetriebes der Feuerungsanlage(n) zwingend notwendig. Bitte senden Sie dieses Formular bitte rechtzeitig an meine Adresse zurück, oder per FAX an (0 33 03) 29 76 28

An den  
Bezirksschornsteinfegermeister

René Bienek  
Fritz-Reuter-Straße 40

16540 Hohen Neuendorf

Bauherr: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_

Anschrift des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_

- Bauvorhaben:       Errichtung einer neuen Feuerungsanlage  
                          Änderung einer bestehenden Feuerungsanlage

### **Erklärung des Fachunternehmers**

Hiermit bescheinige ich, dass die errichtete Feuerungsanlage gemäß der brandschutz- und funktionstechnischen Anforderungen der hierfür geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie technischen Regelwerke errichtet wurde.

Die installierten Behälter und/oder Rohrleitungen für brennbare Gase und Flüssigkeiten sind gemäß den baurechtlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet worden.

Die Anforderungen an den Schallschutz sind bei der Bauausführung beachtet worden.

Für die Errichtung der Feuerungsanlage sind ausschließlich zugelassene Bauprodukte und Materialien verwendet worden.

Hinweise:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Fachunternehmers